

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/180freigegeben am **08.04.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Rudnick, Sarah

Datum: 31.03.2026

Zuwendungen des Jahres 2025 - Teil 2

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.04.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage – Teil A – aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendet.
2. Die in der Anlage – Teil B – aufgeführten Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine Ergänzung zur Vorlage 2025/089, die in der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2025 behandelt worden ist. Diverse Spendenanzeigen sind insbesondere aus den Schulen beziehungsweise Kindertageseinrichtungen nachgereicht worden.

Über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze in Höhe von über 100 Euro entscheidet gemäß § 111 Absatz 7 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendung zuständig.

Anlage – Teil A (Beschluss über die Annahme von Spenden)

In 2025 sind bei der Gemeinde Rastede weitere Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von insgesamt 23.332,27 Euro eingegangen. Über die Annahme dieser Zuwendungen hat der Rat zu entscheiden.

Anlage – Teil B (Kenntnisnahme über die Annahme von Spenden)

In 2025 wurden zwei weitere Zuwendungen in Höhe von unter 100 Euro durch den Bürgermeister angenommen. Die Zuwendungen werden dem Rat zur Kenntnisnahme angezeigt.

Anlage – Teil C (bereits beschlossene oder zur Kenntnis genommene Spenden)

Für 2025 wurde bereits positiv über die Annahme von Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von 8.460 Euro entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen beziehungsweise mussten keine eigenen Mittel eingesetzt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Übersicht über die Zuwendungen des Jahres 2025.